

# Infodienst

**6/2007** November/Dezember 2007



## Inhalt

**TITEL:**

**FINANZIERUNG**

**NACHRICHTEN**

**LITERATUR/MEDIEN**

**VERANSTALTUNGEN**

**STELLENANGEBOTE**

**RAUMSUCHE**

Impressum

IBPro e.V.

Lindwurmstr. 129e, 80337 München,

Tel. (089) 47 50 61

(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr),

Fax (089) 4 70 59 20,

Internet: <http://www.ibpro.de>,

E-Mail: [info@ibpro.de](mailto:info@ibpro.de)

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; Am Ende des Jahres bitten wir Sie um einen freiwilligen Kostenbeitrag.

IBPro wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München gefördert.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: .2008

## IBPro zieht um!

**Am 20.12. verlassen wir unsere Räume in der Einsteinstraße 173 und ziehen in die**

**Lindwurmstraße 129 e, 80337 München**

Damit liegen wir zentraler und hoffen, für Sie besser öffentlich erreichbar zu sein!

Aus technischen Gründen sind wir vom 19.12. bis zum Jahreswechsel telefonisch, per Fax und per E-Mail nicht erreichbar und vom 2. bis 6. Januar 2008 ist unser Büro nur unregelmäßig besetzt.

Ab **Montag, den 7. Januar 2008**, erreichen Sie uns dann in den neuen Räumlichkeiten zu den gewohnten Bürozeiten (Montags von 13.00 – 16.00 Uhr und dienstags bis donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr).

Unsere Räume befinden sich im 5. Stock des Rückgebäudes, bitte beachten Sie ggf., dass der Aufzug nur bis zur 4. Etage fährt!

Unsere **Telefon- und Faxnummer** sowie unsere **E-Mailadresse** bleiben unverändert.

# Beschäftigungsförderung nach § 16a SGB II

Die Bundesagentur will bis 2008 durch das Mittel der Beschäftigungsförderung nach § 16a SGB II bis zu 100.000 Menschen in staatlich subventionierte Kombilohnprogramme bringen.

Arbeitgeber können zur Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Vermittlungshemmnissen in Arbeit einen Beschäftigungszuschuss als Ausgleich der zu erwartenden Minderleistungen des Arbeitnehmers und einen Zuschuss zu sonstigen Kosten erhalten.

Voraussetzungen der Zielgruppe für die Förderung:

- ⇒ über 18 Jahre,
- ⇒ länger als 1 Jahr arbeitslos
- ⇒ alle bisherigen Instrumente oder Unterstützungsleistungen waren bisher ohne Erfolg (Rückblick und Prognose)

In allen anderen Fällen, in denen eine gegebenenfalls stufenweise Strategie Vermittlungshemmnisse abzubauen vermag, hat eine solche Strategie vor den Leistungen zur Beschäftigungsförderung Vorrang! Die regelmäßige Überprüfung (jährlich) gewährleistet, dass niemand dauerhaft vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleibt.

**Weitere Voraussetzungen** sind:

- Zahlung eines tariflichen oder ortsüblichen Entgelts – es werden keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bezahlt;
- Leistungen zur beruflichen Rehabilitation und Förderungsrecht von Schwerbehinderten sind vorrangig;
- Die Personen müssen der Betreuungsstufe IF (integrationsfern), in Ausnahmefällen IG (Stabilisierungsbedarf) zugeordnet sein;
- Für Jugendliche sollte diese Förderung nur im Ausnahmefall greifen;
- In der Übergangszeit (1.10.07 bis 31.03.08) ist die Förderung nur bei Trägern/Betrieben möglich, die das Kriterium Zusätzlichkeit u. öff. Interesse erfüllen, danach bei allen Betrieben (dies kann sich allerdings noch ändern)

Beispielhafte **Vermittlungshemmnisse** sind:

- Fehlender Schul- und -Berufsabschluss
- Erhebliche gesundheitliche Einschränkungen inkl. psychischer Dispositionen
- Mangelnde Sprachkenntnisse, Analphabetismus
- Wohnungslosigkeit
- Überschuldung
- Suchtprobleme
- Vorstrafen

**Förderungen:**

- Maximal 75 Prozent des ortsüblichen oder tariflichen Entgelts zzgl. pauschalierendem AG-Anteil (20% des Entgelts minus Alo-Vers.beitrag AG) zur Sozialversicherung (Höhe abhängig von der Minderleistungsfähigkeit).
- Zuschuss sonstige Kosten: Bis zu 200 Euro monatlich für arbeitsplatzbezogene begleitende Qualifizierung; Dauer 12 Monate, je Arbeitnehmer nur einmal möglich. Qualifizierung nach individuellem Bedarf, gfs. mit Betreuungselementen, gfs. mit Unterbrechungen.
- Kosten zum Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten: Einmalig und im Einzelfall nach besonderer Begründung, z. B. Umrüstung. Keine Investitionskosten!
- Alle 12 Monate Prüfung der Vermittlungsfähigkeit in den ersten Arbeitsmarkt. Degression nach der ersten Förderphase von 24 Monaten, Begründung bei unveränderter Weiterförderung.

**Verfahrensschritte** (bei der ARGE München):

1. Beschäftigungsträger meldet den Kunden bei dem zuständigen Arbeitsvermittler;
2. Arbeitsvermittler lädt den Kunden ein und schickt den Antrag an den Beschäftigungsträger;
3. Ausgefüllter Antrag und Arbeitsvertrag werden an den Arbeitsvermittler zurückgeschickt;
4. Antrag, Arbeitsvertrag und fachliche Stellungnahme werden vom Arbeitsvermittler an das Büro für Eingliederungsleistungen (BEL) weitergeleitet;
5. Nach Prüfung aller Unterlagen und der rechtlichen Voraussetzungen erstellt BEL einen Bewilligungsbescheid bzw. Ablehnungsbescheid;

6. Alle bisher beim BEL eingegangenen, formlosen Anträge werden an die zuständigen Arbeitsermittler weitergeleitet, danach Verfahren analog oben  
Zuständigkeit: Planung, Steuerung, Koordination, Mittelbewirtschaftung, Prüfung der Voraussetzungen, Förderentscheidung, Bewilligung des Zuschusses, Vermittlung sowie Prüfung und Ahndung von Leistungsstörungen gehören zum Kerngeschäft der ARGE.

Gesetzestext und Begründung:

[http://www.harald-thome.de/media/files/Gesetzestexte%20SGB%20II%20+%20VO/FrakEntwurfBT16\\_5715.pdf](http://www.harald-thome.de/media/files/Gesetzestexte%20SGB%20II%20+%20VO/FrakEntwurfBT16_5715.pdf)

BA Hinweise:

<http://www.my-sozialberatung.de/files/16a%20Arbeitshilfe,%202007-%201-10.pdf>

---

## EU - Info

---

### European Youth Foundation - EYF

Die Europäische Jugendstiftung, 1972 vom Europarat gegründet, ist ein Fonds des Europarats zur finanziellen Unterstützung von europäischen Jugendaktivitäten. Die Aktivitäten sollen dazu beitragen, den Frieden, das gegenseitige Verstehen und die Kooperation zwischen den Menschen in Europa und der Welt zu fördern. Antragsberechtigt sind

- internationale Nicht-Regierungs-Jugend-Organisationen oder Netzwerke
- nationale oder lokale Nicht-Regierungs-Jugend-Organisation oder Netzwerke
- Nicht-Regierungs-Strukturen, die mit Jugendarbeit befasst sind

#### **Förderkategorien**

Kategorie A.: Internationale Jugendtreffen für JugendleiterInnen, z.B. Seminare, Konferenzen, Workshops, Camps, Festivals, usw. Die EYF kann bis zu zwei Drittel der Gesamtkosten übernehmen.

Kategorie B: Jugendaktivitäten, die keine Treffen sind, z.B. Studien, Forschungsprojekte oder die Produktion von Informationen und Dokumentationen zu jugendrelevanten Themen.

Kategorie C: Verwaltung internationaler Nicht-Regierungs-Jugend-Organisationen und Netzwerke - Hier können die jährlichen Betriebs- und Programmkosten von internationalen Nicht-Regierungs-Jugendorganisationen und Netzwerken bezuschusst werden.

Kategorie D: Pilotprojekte - Jugendtreffen oder Aktivitäten, die den Haupt-Prioritäten des Europarates besonders Rechnung tragen. Die Priorität 2007 liegt bei Projekten, die sich auf die Themen der Europäischen Jugendkampagne für Vielfalt, Menschenrechte und Partizipation, alle anders, alle gleich, konzentrieren.

**Antragsfristen und Förderquoten sind von der Förderkategorie abhängig.**

#### **Antragstellung**

NROs müssen sich online in folgender EYF-Datenbank registrieren, bevor sie einen Antrag stellen:

[http://www.coe.int/t/dg4/youth/fej/how\\_to\\_register\\_EN.asp](http://www.coe.int/t/dg4/youth/fej/how_to_register_EN.asp)

Nur registrierte Organisationen können einen Antragsformular erhalten und es ausfüllen.

Auf folgender Webseite wird das Antragsverfahren erläutert:

[http://www.coe.int/t/dg4/youth/fej/how\\_to\\_grant\\_follow\\_up\\_EN.asp](http://www.coe.int/t/dg4/youth/fej/how_to_grant_follow_up_EN.asp)

#### **Ansprechpartner und Adressen**

EYF European Youth Foundation, Directorate of Youth and Sport Council of Europe

30 rue Pierre de Coubertin, F-67000 Strasbourg

Tel: +33 3 88 41 20 19, Fax: +33 3 90 21 49 64, E-mail: [eyf@coe.int](mailto:eyf@coe.int), <http://www.eyf.coe.int/fej/>

---

## Finanzierung

---

### Förderprogramm Hospiz

Neue Projekte im Bereich der Hospizarbeit fördert die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung. Gefördert werden u.a. gemeinnützige oder ehrenamtliche ambulante Hospizdienste. Im Jahr 2000 hat die Stiftung ein besonderes Förderprogramm eingerichtet mit dem Ziel, zu nachhaltigen Aktivitäten im Bereich Hospiz zu ermutigen, um insbesondere in Regionen mit einem Betreuungsdefizit eine ausreichende Versorgung schwerkranker Menschen zu ermöglichen. Die Stiftung fordert Hospizdienste, Netzwerke und

Kooperationen auf, sich im Rahmen der aktuellen Ausschreibung bis zum 15. Januar 2008 um Fördergelder zu bewerben.

Quelle: Newsletter Wegweiser Bürgergesellschaft (23) 2007

## Neuaufgabe von "Fundraising"

Viele neue, Geldwerte Hinweise in der stark erweiterten Neuaufgabe von "Fundraising – Tipps und Adressen zur Finanzierung von Vereinen, Projekten und gemeinnützigen Einrichtungen". Soeben erschien die aktualisierte und auf 535 Seiten und 400 Kapitel stark erweiterte Neuaufgabe des umfassenden Nachschlagewerkes der privaten und öffentlichen Fundraising-Quellen.

Es enthält 1000 Tipps, Beispiele und Checklisten, sowie alle Kontakt- und Internetadressen zu: Werbung um Mitglieder und Spender, Spendenbrief, Online-Fundraising, Sammlungen, Benefiz-Events, Medienpartnerschaften, letztwillige Verfügungen, Unternehmenskooperation/Sponsoring, Schul- und Hochschul-Fundraising, Lions & Co, Preise, Stiftungen, Förderfonds, Lotteriegelder, Geldauflagen ("Bußgelder"), Zeitspenden, eigenwirtschaftliche Betätigung, Kredite, Beteiligungen, Spender-Schutz, Förderung durch EU, Bund, Land, Bezirk, Kommune und Kirche sowie zu Software, Recht u. Steuern, Literatur/Datenbanken etc. Das Register enthält fast 2000 Schlagworte – so lässt sich das Buch auch sehr gut als Lexikon des Fundraising verwenden.

Regionalausgabe Bayern, Autoren: Alexander Gregory / Peter Lindlacher, 4. Aufl. 2007, 535 S., 29,00 EUR, Verlag AG SPAK. (Versandkostenfreie Bestellung unter [info@ibpro.de](mailto:info@ibpro.de)).

---

## Nachrichten

---

### Ende 2006: Rund 8% mehr Grundsicherungsempfänger

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, erhielten am Jahresende 2006 in Deutschland rund 682 000 Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Insgesamt bezogen damit 1,0% der Bevölkerung ab 18 Jahren diese Sozialleistung. Gegenüber 2005 erhöhte sich die Zahl der Hilfebezieher um rund 52 000 Personen oder 8,2%. Seit dem ersten Erhebungsstichtag am Jahresende 2003, als rund 439 000 Grundsicherungsempfänger gemeldet wurden, hat sich die Zahl bis zum Jahresende 2006 um 55,4% erhöht.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine seit 1. Januar 2003 bestehende Sozialleistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Seit 1. Januar 2005 werden diese Leistungen nach dem 4. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“) gewährt. Sie können bei Bedürftigkeit von 18- bis 64-jährigen Personen, wenn diese dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sowie von Personen ab 65 Jahren in Anspruch genommen werden.

Im Durchschnitt errechnete sich für einen Grundsicherungsempfänger zum Jahresende 2006 in Deutschland ein monatlicher Bruttobedarf von 614 Euro, wovon im Schnitt alleine 262 Euro auf Unterkunft und Heizung entfielen. Unter Berücksichtigung des angerechneten Einkommens in Höhe von durchschnittlich 233 Euro wurden je Empfänger netto - wie im Vorjahr - monatlich durchschnittlich 381 Euro an Grundsicherungsleistungen ausgezahlt.

Insgesamt wandten die Kommunen und die überörtlichen Träger für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2006 brutto rund 3,2 Milliarden Euro auf. Netto - nach Abzug insbesondere von Erstattungen anderer Sozialleistungsträger - verblieben rund 3,1 Milliarden Euro, dies entspricht einem Anstieg um 9,8% gegenüber dem Vorjahr. Die Nettoausgaben haben sich seit Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung damit mehr als verdoppelt (2003: 1,3 Milliarden Euro). Rein rechnerisch wurden im gesamten Jahr 2006 pro Einwohner rund 37 Euro für diese Hilfeart ausgegeben.

Eine methodische Kurzbeschreibung und weitere Daten und Informationen zum Thema unter:

<http://www.destatis.de>

### Umsatzsteuerreform 2008

Die GWG-Grenze für sofortabschreibungsfähige Wirtschaftsgüter wird von 410€ auf 150€ gesenkt, Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) bis 1000 € müssen pro Jahr zusammengefasst und mit einheitlich 20% abgeschrieben werden – eine Abschreibung gemäß der Nutzungsdauer ist erst bei Investitionen ab 1000 € möglich. Die Möglichkeit der degressiven Abschreibung entfällt, d.h. künftig wird nur noch die lineare Abschreibung akzeptiert.

Quelle: netzaktuell 12-2007

## Abzugsfähigkeit von Mitgliedsbeiträgen bei Kultureinrichtungen

Ein aktuelles Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Steuern (13.11.2007) bringt eine Klärung der Frage, wie der Steuerabzug von Mitgliedsbeiträgen in Kultureinrichtungen künftig behandelt wird.

Grundsätzlich sind die Mitgliedsbeiträge in Vereinen, die kulturelle Zwecke fördern, wie Spenden steuerlich abzugsfähig. Die Vereine können also auch für die Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen ausstellen. Das gilt aber nicht, wenn die Vereine kulturelle Betätigungen fördern, die in erster Linie der Freizeitgestaltung dienen. Diese Regelung fand sich bisher in der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (Anlage 1 zu § 48) und wurde geringfügig geändert in § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes übernommen. Nach der Begründung zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/5200 vom 3.05.2007) bezog sich die Änderung lediglich auf Fördervereine. Bei diesen sollen künftig die Beiträge abzugsfähig sein, auch wenn die geförderte Einrichtung unter die Ausschlussregelung fällt.

Den bisherigen finanzbehördlichen Vorgaben (des BMF und verschiedener Oberfinanzdirektionen) nach galt das Abzugsverbot in zwei Fällen:

1. wenn sich die Mitglieder selbst aktiv künstlerisch betätigen (z. B. bei Chören, Musikvereinen, Theaterspielvereinen)
2. wenn die Vereine ihren Mitgliedern geldwerte Vorteile gewähren - vor allem durch freie oder verbilligte Eintrittskarten zu Veranstaltungen, die für Nichtmitglieder kostenpflichtig sind.

Das entsprechende Schreiben des Bundesfinanzministerium (vom 19.1.2006) wurde aber durch ein *Schreiben vom 13.12.2006* ausgesetzt. Das geschah offensichtlich in Bezug auf die geplante Gesetzesänderung, ließ aber offen, welche Folgen das für die Praxis hat.

Das Bayerische Landesamt für Steuern stellt jetzt klar: Die Regelung, wonach der Steuerabzug entfällt, wenn die Vereine ihren Mitgliedern Vorteile gewähren, wird künftig nicht mehr angewendet. Die Mitgliedsbeiträge sind also auch dann abzugsfähig, wenn die Einrichtung solche Vergünstigungen gewährt.

Quelle: *Vereinsinfobrief 147*

## Keine Umsatzsteuer für Dienstleister in der Jugendhilfe

Nachdem der Bundesfinanzhof in einem vom DBSH unterstützten Verfahren entschieden hat, dass Dienstleister, die im staatlichen Auftrag vertraglich vereinbarte soziale Leistungen erbringen, keine Umsatzsteuer zahlen müssen, will der Gesetzgeber nachziehen. Im Entwurf zum Jahressteuergesetz 2008 ist in Artikel 8 eine weitgehende Umsatzsteuerfreiheit von Jugendhilfeleistungen festgelegt. An dieser Stelle rechnet der Gesetzgeber mit jährlichen Mindereinnahmen von 25 Millionen Euro. Steuerfrei gestellt werden sollen Leistungen nach § 2 Abs. 2 SGB VIII, uns somit die in den §§ 11 – 14, 16 – 25, 27 – 37, 40, 41, sowie die Inobhutnahme nach § 42. Wichtig ist dabei der „soziale Charakter“ der Einrichtung (als Einrichtungen zählen auch private Gesellschaften und Einzelpersonen).

Dieser ist dann gegeben, wenn

- 1.) es sich um anerkannte Träger der freien Jugendhilfe handelt; oder
- 2.) eine Erlaubnis für die Tätigkeit vorliegt (§§ 43, 44, 45, 54 SGB VIII); oder
- 3.) keine Erlaubnis notwendig ist (§ 44 Abs. 1 Satz 2) und § 45 (Abs. 1); oder
- 4.) es sich um Leistungen der Kindertagespflege handelt, soweit sie nach § 24 Abs. 5 erbracht werden können.

Erfreulich ist, dass auch die Leistungen steuerfrei sind, die im vorangegangenen Kalenderjahr ganz oder zum überwiegenden Teil durch Träger der öffentlichen Jugendhilfe, usw. vergütet wurden. Allerdings ist die Definition des „sozialen Charakters“ der Einrichtung unbefriedigend, da eine Vielzahl von Leistungserbringern im sozialen Bereich durch diese Beschreibung nicht erfasst werden. Allerdings ist analog der Entscheidung des Bundesfinanzhof davon auszugehen, dass – allein schon aus europarechtlichen Gesichtspunkten – von einer Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe dann auszugehen ist, wenn eine vertragliche Beauftragung des Leistungserbringers erfolgt.

Der Entwurf ist herunter zu laden unter

[http://www.bundesfinanzministerium.de/cln\\_05/lang\\_de/nn\\_216/DE/Aktuelles/Aktuelle\\_\\_Gesetze/Gesetzesentwurfe\\_\\_Arbeitsfassungen/046\\_\\_1,templateld=raw,property=publicationFile.pdf](http://www.bundesfinanzministerium.de/cln_05/lang_de/nn_216/DE/Aktuelles/Aktuelle__Gesetze/Gesetzesentwurfe__Arbeitsfassungen/046__1,templateld=raw,property=publicationFile.pdf)

Die wichtigsten Seiten aus dem Gesetzesentwurf sind hier zusammen gefasst:

[http://www.dbsh.de/Auszuege\\_Entwurf\\_Jahressteuergesetz2008.pdf](http://www.dbsh.de/Auszuege_Entwurf_Jahressteuergesetz2008.pdf)

Quelle: *DBSH-Newsletter 1.12.07*

## Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2008

Nach der Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2008 wird die so genannte Bezugsgröße, von der zahlreiche andere Sozialversicherungs-Rechengrößen abgeleitet werden (z.B. Einkommensgrenze für die

Familienversicherung, Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für behinderte Menschen) im kommenden Jahr in den alten Bundesländern um 35 EUR im Monat erhöht. Die monatliche Bezugsgröße beträgt damit in den alten Bundesländern (einschließlich West-Berlin) 2.485 EUR; für die Belange der Kranken- und Pflegeversicherung gilt bundeseinheitlich die West-Grenze.

Die monatliche Beitragsbemessungsgrenze der Renten- und Arbeitslosenversicherung steigt zum 1. Januar 2008 in den alten Bundesländern (einschließlich West-Berlin) von 5.250 EUR auf 5.300 EUR, während sie in den neuen Bundesländern (einschließlich Ost-Berlin) von derzeit 4.550 EUR auf 4.500 EUR abgesenkt wird. Die bundeseinheitliche monatliche Beitragsbemessungsgrenze der Kranken- und Pflegeversicherung von zurzeit 3.562,50 EUR steigt zum 1. Januar 2008 auf 3.600 EUR.

## Beitragsfreiheit von Arbeitgeberleistungen während des Bezugs von Sozialleistungen

Durch das geplante Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Bundesrats-Drucksache 543/07) soll mit Wirkung vom 1. Januar 2008 für arbeitgeberseitige Leistungen während des Bezugs von Sozialleistungen eine Bagatellgrenze von 50 EUR monatlich eingeführt werden, bis zu der solche Leistungen beitragsfrei bleiben.

*Quelle: praxisaktuell 10-2007*

## Faktor F - Gleitzone

Der Faktor F beträgt für das Kalenderjahr 2008 0,7732. Die vereinfachte Formel für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge bei Arbeitnehmern mit einem Arbeitsentgelt in der so genannten Gleitzone lautet damit für das Kalenderjahr 2008.

Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt = 1,2268 x tatsächliches Arbeitsentgelt - 181,44

*Quelle: praxis-aktuell 11-2007*

## Elektronische Offenlegung im XBRL-Format

Zu Jahresbeginn ist das Gesetz über das elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (kurz: EHUG) in Kraft getreten. Die neue Rechtslage sieht vor, dass grundsätzlich alle offenlegungspflichtigen Unterlagen elektronisch an den Bundesanzeiger übermittelt werden. Dies gilt für alle Abschlussunterlagen für nach dem 31. Dezember 2005 beginnende Geschäftsjahre.

Voraussetzung zur Versorgung der XML-Schnittstelle ist die Zuordnung der einzelnen Auswertungspositionen im Auswertungsschema zu den entsprechend in der Schnittstelle zum Bundesanzeiger vorgesehenen XBRL-Positionen.

---

## Literatur/Medien

---

### Kommunikations- und Konfliktmanagement für Eltern

– Tipps und praktische Übungen für den Alltag –

Eltern sind vielfach in Konflikte involviert – mit ihren Kindern, mit Erzieherinnen und Erziehern in Kitas, mit Lehrerinnen und Lehrern. Aber auch Konflikte zwischen Geschwistern, Vater und Sohn, Mutter und Schwiegermutter usw. lassen sich leichter lösen, wenn die Eltern mit den wichtigsten Regeln der Mediation vertraut sind. „Kommunikations- und Konfliktmanagement für Eltern“ bietet grundsätzliche Informationen, Tipps und praktische Übungen, die den Alltag der Eltern leichter machen und dabei helfen, Konflikte in der Familie sowie im Umfeld von Kinderbetreuung und Schule besser zu lösen.

Hrsg.: Christa D. Schäfer, Schneider Verlag Hohengehren, 2007. 104 S., ISBN 9783834002945, 10,00 EUR.

### Open-Content für die Bildung <http://www.opencontent-bw.de>

Ob Musikvideos, Webseiten oder Präsentationen - wer mit Kindern und Jugendlichen medienpädagogisch arbeitet, braucht ständig neues Material, um die Projekte durchzuführen. Unter dem Stichwort Open-Content werden in den letzten Jahren verstärkt Inhalte aller Art im Internet veröffentlicht, die je nach Lizenzmodell frei verwendet, verändert oder weiterentwickelt werden dürfen. Mediaculture-online hat sich mit verschiedenen Institutionen in Baden-Württemberg zum "Bildungsbündnis Open-Content" zusammengeschlossen, um den freien Austausch von Bildungsinhalten zu fördern.

<http://newsletter.lmz.navdev.de/link.php?M=6891&N=6&L=3>

## Tipps zum Downgrade von Vista zu XP

Wem Vista zu speicherhungrig ist und lieber wieder zu XP wechseln möchte kann auf folgender englischsprachigen Webseite Tipps für ein Downgrade bekommen:

[http://askbobrankin.com/vista\\_to\\_xp\\_downgrade.html](http://askbobrankin.com/vista_to_xp_downgrade.html)

## Publikation: Damit sich was bewegt

Soziale Bewegungen sind zu einem festen Bestandteil der politischen Kultur in Deutschland geworden. In Reportagen, Interviews und Analysen wird am Beispiel einiger Organisationen – darunter Urgewald, FoeBud und LobbyControl – und BewegungsarbeiterInnen beschrieben, »wie soziale Bewegungen arbeiten und wirken«.

Felix Kolb/Bewegungsstiftung (Hrsg.): Damit sich was bewegt – Wie soziale Bewegungen und Protest Gesellschaft verändern, Hamburg 2007, 128 S., 9,80 EUR ISBN 978-3-89965-252-9

---

## Veranstaltungen

---

### Fundraisingkongress

16.-18. April 2008, Fundraising-Kongress 2008: Die Spender im Mittelpunkt, Fachkongress des Deutschen Fundraisingverbandes in Fulda, Weitere Infotmationen unter: [www.fundraisingkongress.de](http://www.fundraisingkongress.de)

### IBPro-Seminare – noch freie Plätze

Titel	Termine 2008	Kosten in €
<i>Lernprozessbegleitung – „Qualifizieren on the job“</i> <a href="http://www.ibpro.de/index.php?id=61,330,0,0,1,0">www.ibpro.de/index.php?id=61,330,0,0,1,0</a>	<b>12./13.02.</b> <b>und</b> <b>4./5.03.08</b> (2x2 Tage)	<b>440,00</b>
<i>Vereinsgründung</i> <a href="http://www.ibpro.de/48.294.0.0.1.0.phtml">http://www.ibpro.de/48.294.0.0.1.0.phtml</a>	<b>15.2.</b> (14-17.30 Uhr)	<b>70,00</b>
<i>Erfolgreiche Pressearbeit</i> <a href="http://www.ibpro.de/61.312.0.0.1.0.phtml">http://www.ibpro.de/61.312.0.0.1.0.phtml</a>	<b>22.2.</b> (17-20.30 Uhr)	<b>75,00</b> (inkl. Fachbuch)

Nähere Information unter: [www.ibpro.de](http://www.ibpro.de) oder Tel. (089) 47 50 61 (Frau Kochenburger).

---

## Stellenangebote

---

### Der IBPro-Buchhaltungsservice

sucht zur Verstärkung eine erfahrene und engagierte Fachkraft w/m ab sofort oder später für die Finanzbuchhaltung und Gehaltsabrechnung (19,25 Std./Wo., ausbaufähig).

#### **Tätigkeiten:**

selbständige Abwicklung der monatlichen/quartalsweisen Buchungen unserer Kunden, Gehaltsabrechnungen nach TVöD (Gehaltskalkulationen, SV-Meldungen, Neuanlagen, Datenpflege, Versand etc.)

#### **Erforderlich sind:**

Fundierte Berufserfahrung in der (Projekt-)buchhaltung gemeinnütziger Träger, sowie in der Abrechnung öffentlicher Mittel. Vertrautheit mit entsprechenden Finanzbuchhaltungs- und Lohnbuchhaltungsprogrammen sowie MS-Office sind Voraussetzung für die Stelle.

Sie sollten ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Kommunikationsfähigkeiten, und Teamgeist mitbringen und auch in Stresssituationen den Überblick bewahren können. Sehr gute Deutschkenntnisse sind ebenfalls notwendig.

Arbeitszeit und Bezahlung erfolgen in Anlehnung an den TVöD.

**Bewerbungen (bitte per E-Mail) an: [dieter.harant@ibpro.de](mailto:dieter.harant@ibpro.de)**

**Das Team von IBPro bedankt sich bei Ihnen für die gute  
Zusammenarbeit und wünscht Ihnen frohe Weihnachten und ein  
gesegnetes neues Jahr 2008!**

